

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.01.2018
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.03.2018

Bürgereingabe § 24 Gemeindeordnung (GO) Gehwegsetzung für das Kölner Stadtgebiet hier: Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 07.11.2017, TOP 3.5

Beschluss:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich beim Petenten für die Eingabe.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Verkehrsausschuss aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

1. mitzuteilen, welche Maßnahmen derzeit ergriffen werden, um die Rechte von Zu-Fuß-Gehenden gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden durchzusetzen.
2. ein Konzept vorzulegen, wie der Bedeutung der Zu-Fuß-Gehenden als wichtiges Element eines Nahmobilitätskonzeptes, zum Beispiel durch Schaffung eines /einer Beauftragten für Zu-Fuß-Gehende, Rechnung getragen werden kann.“

Mitteilung der Verwaltung:

Punkt 1:

Die Rechte von zu Fuß Gehenden werden grundsätzlich bei laufenden Planungen berücksichtigt. Beispielsweise wird anlassbezogen (Bürgerhinweise) oder im Rahmen von Ampelernerneuerungen geprüft, ob Fußgängerumläufe optimiert werden können. Vor der Erneuerung von Ampelanlagen wird zudem einzelfallbezogen geschaut, inwiefern ein Abbau von Ampeln zugunsten von fußgängerfreundlichen Querungshilfen wie z.B. Zebrastreifen oder Mittelinseln umsetzbar ist (alternative Betriebsformen). Darüber hinaus wird der Bau von Querungshilfen grundsätzlich geprüft, um die fußläufige Querung von Straßen zu vereinfachen, Wartezeiten zu vermeiden und die Verkehrssicherheit insgesamt zu verbessern.

In Bezug auf Gehwegbreiten wurden im Bestand Mindestbreiten von 2,0 m definiert, die dem Fußverkehr als Bewegungsraum zur Verfügung stehen sollten. Darüber hinaus werden bei heutigen Straßenumgestaltungen komfortable Gehwegbreiten angewendet. Die Umgestaltung der Severinstraße, der Frankfurter Straße sowie der Berliner Straße in Mülheim oder die kürzlich umgestaltete Maastrichter Straße sind Beispiele für die Umverteilung von Verkehrsflächen (insb. ruhender Verkehr) zugunsten des Fußverkehrs und spiegeln somit die gängige Umsetzungspraxis wider.

Neben den voran genannten kleinräumigen Maßnahmen erstellt die Kölner Stadtverwaltung derzeit das Verkehrskonzept für die Altstadt. In diesem Zusammenhang sollen autofreie Bereiche geschaffen werden, die dem Fußverkehr zu Gute kommen. Ziel ist es auch hier, Flächen für den ruhenden Verkehr sowie Fahrbahnbreiten auf ein verträgliches Mindestmaß zu reduzieren und zugunsten des Fußverkehrs und der Aufenthaltsqualität umzuverteilen.

Gemäß eines Beschlusses des Verkehrsausschusses werden zudem grundsätzlich keine Anforderungsampeln mehr an Kreuzungen oder Einmündungen installiert. Bei Anforderungsampeln wird zudem ein unmittelbarer Eingriff gewährleistet.

Punkt 2.:

Das Amt eines Beauftragten, der sich explizit für die Belange von zu Fuß Gehenden einsetzt, existiert in der Kölner Stadtverwaltung nicht. Wie unter der Antwort zu Punkt eins ausgeführt, werden die Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern bei allen Planungen und Sanierungen inzwischen wesentlich stärker berücksichtigt, als noch vor einigen Jahren.

Zur vertieften Erprobung von fußgängerfreundlichen Planungen führt das Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln derzeit ein Modellvorhaben „Aktive Mobilität in städtischen Quartieren“ durch (Laufzeit 2017 bis Mitte 2019), bei dem insbesondere die Belange von zu Fuß Gehenden gefördert werden sollen. Es handelt sich dabei um ein ExWoSt-Vorhaben (experimenteller Wohnungs- und Städtebau), bei dem ein Schwerpunkt auf der Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr) liegt. Anlass für die Bewerbung waren zunächst Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Innenstadt (Fahrradstraßen, Radfahrstreifen Ulrichgasse). Vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stehen Fördermittel zur Verfügung, die auch für die Erstellung eines kleinräumigen Fußverkehrskonzepts verwendet werden sollen. Dieses Konzept befindet sich derzeit im Vergabeverfahren.

Während für den Radverkehr bereits Gutachten für die Kölner Innenstadt und den Stadtbezirk Lindenthal vorliegen (weitere sind in Planung), fehlt es bislang an grundlegenden Konzepten für zu Fuß Gehende. Im Rahmen des Modellvorhabens sollen nun erste Erfahrungen mit der konzeptionellen Förderung des Fußverkehrs gesammelt werden. Diesbezüglich soll für das Modellgebiet „Severinsviertel“ ein kleinräumiges Fußverkehrskonzept erstellt werden. Im Rahmen der Konzepterstellung sollen zunächst die derzeitigen Rahmenbedingungen für den Fußverkehr im Quartier analysiert werden. Neben der Auswertung von Unfalldaten und Elternbefragungen soll ein Fußverkehrsscheck mit verschiedenen Zielgruppen (Anwohnern, Verbänden etc.) durchgeführt werden. In einem nachfolgenden Abschlussworkshop sollen hieraus Maßnahmen und Prioritäten abgeleitet werden. Ziel ist die Erstellung eines "kleinen Fußverkehrskonzepts", das neben einer kartografischen Darstellung bedeutender Routen auch Handlungsempfehlungen für die Verwaltung beinhaltet. Hierzu zählen Maßnahmen wie z. B. Bordsteinabsenkungen, Schaffung von Querungshilfen, Optimierung von Ampelschaltungen, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Freiräumen von Gehwegen etc.. Aktuelle Vorhaben, insbesondere zum Radverkehr der Stadt Köln, sind bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen und in einer Nahmobilitätskarte darzustellen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ergebnisse des kleinräumigen Fußverkehrskonzeptes für das Severinsviertel zunächst abzuwarten, um auf dieser Basis weitere konzeptionelle Überlegungen zur Förderung des Fußverkehrs abzuleiten. Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Innenstadt die Ergebnisse unaufgefordert vorstellen.

Anlage:
Bürgereingabe

Gez. BG Blome